

Austausch eines Gartenwasserzählers (Außenwasserzähler/ Zwischenzähler)

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grundstücksdaten

Straße, Hausnummer: _____

Kassenzeichen (des Grundbesitzabgabenbescheides): _____

Zählernummer des **Hauptzählers**: _____

Stand des Hauptzählers bei **Einbau** des Gartenwasserzählers: _____

Zählernummer des **Gartenwasserzählers alt**: _____

Eichjahr: _____

Zählerstand des Gartenwasserzählers bei **Ausbau**: _____

Zählernummer des **Gartenwasserzählers neu**: _____

Eichjahr: _____

Einbaudatum des Gartenwasserzählers:

Zählerstand des Gartenwasserzählers bei **Einbau**: _____

Eine Berücksichtigung des verbrauchten Wassers kann erst ab Antragsstellung erfolgen.

Dem Antrag sind folgende Fotos beizufügen:

- Nahaufnahme des Gartenwasserzählers (**alt**) mit erkennbarem Zählerstand und Zählernummer
- Nahaufnahme des Gartenwasserzählers (**neu**) mit erkennbarem Zählerstand und Zählernummer
- Nahaufnahme des Hauptzählers mit erkennbarem Zählerstand und Zählernummer
- Fotos der Außenzapfstelle/n und der Umgebung (im Abstand von ca. 3m, inklusive des Bodens)
- Foto der Konformitätserklärung des Herstellers oder Erklärung einer Fachfirma über den Einbau

Ich versichere hiermit, dass alle über den Gartenwasserzähler für die Gartenbewässerung gemessenen Wassermengen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Weiterhin versichere ich, dass der Gartenwasserzähler ausschließlich für die Bewässerung des Gartens/ Teiches/ Pools verwendet wird.

Nach Ablauf der Eichfrist kann ein Gartenwasserzähler bei einer Schmutzwasserermäßigung nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Austausch ihres Gartenwasserzählers werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Gartenwasserzähler anzumelden.

b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Heinsberg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Amt für Finanzen und Beteiligungen, um den Gartenwasserzähler zu berücksichtigen.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 6 Jahre gespeichert.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann ihr Gartenwasserzähler nicht berücksichtigt werden.